

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf  
am Freitag, den 27.04.2018

Sitzungsort: Sonnensaal Roßdorf,  
Darmstädter Straße 9,  
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr  
Sitzungsende: 21:50 Uhr

### ANWESENDE:

Bichler, Maria  
Braun, Karl-Heinrich- ab TOP 5. b), 19:28 Uhr  
Borchmann, Roland  
Crößmann, Markus  
Exner, Thomas  
Felger, Ralf  
Günther-Scharmann, Steven  
Hofmann, Heiko  
Jung, Klaus  
Kaffenberger, Bijan  
Rück, Iris  
Rückert, Dr. Annette  
Schug, Rainer  
Zimmer, Barbara  
Fischer, Hans-Jürgen  
Hanstein, Harald -entschuldigt-  
Lutz, Dr. Hans-Joachim  
Träxler, Tobias  
Weber, Susanne  
Bischoff, Lars Kim -entschuldigt-  
Bohl, Gudrun  
Eichelhardt, Stefan  
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter  
Kaufmann, Friedrich -entschuldigt-  
Elliott, Claire  
Elliott, Dr. Simon  
Heß, Martin  
Monien, Matthias  
Stellfeldt, Markus  
Wellmann, Jörg -entschuldigt-  
Zimmermann, Norman -entschuldigt-

### GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler  
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück  
Beigeordneter Jochen Lehmann  
Beigeordnete Ursula Trebitz-Draier  
Beigeordneter Günther Weick  
Beigeordneter Georg Dintelmann -entschuldigt-  
Beigeordneter Klaus Seibert  
Beigeordneter Rüdiger Slabon  
Beigeordneter Dr.-Ing. Andreas Haakh

**SCHRIFTFÜHRER:**

Marcel Amann

**TONBANDAUFZEICHNUNG:**

Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:  
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

**Zu Punkt 02. der TO:  
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 25 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:  
Feststellung der Tagesordnung**

**GVE 27.04.2018**

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Somit gilt die folgende Tagesordnung:

	<b>Tagesordnung:</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Beratender Ausschuss</b>
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge	III/656.07/2018	HFA
7.	3. Änderung des Bebauungsplanes „Gundernhausen Nord-West II + III“	III/623/2017	UBV
8.	Misch- und Gewerbegebiet „Roßdorf-Ost“ a) Festlegung Straßenbenennung und Gebietsname b) Festlegung der Verkaufspreise im Baugebiet	III/656/2018 III/880.66/2018	HFA/UBV HFA
9.	Baugebiet „Hühnerbusch“: a) Erschließungsbeitragssatzung für die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“ hier: Abschnittsbildungsbeschluss zum Bebauungsplan b) Erheben von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage im Baugebiet „Hühnerbusch“	III/623/2018 III/623/2018	HFA HFA
10.	Flurbereinigung Roßdorf – Erbsenbach hier: Beschluss einer Feldwegesatzung	III/780/2018	HFA/UBV
11.	Satzung über die Beschränkung von Werbeanschlagen in der Gemeinde Roßdorf	I/763/2018	HFA
12.	Antrag der SPD und CDU Fraktion a) Einführung eines Hundeschwimmtages		HFA
13.	Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen b) Konzept für natürliche Schattenspender für den Spielplatz im Neubaugebiet Gundernhausen „Pirateninsel“		

**Zu Punkt 04. der TO:  
Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, teilt mit, dass zur Niederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung, vom 01.03.2018, keine Einwände oder Änderungswünsche eingegangen sind.

<b>Abstimmung</b>							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		25	
Ja-Stimmen:	25	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0		
SPD	13		0		0		
CDU	4		0		0		
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0		
WiR	5		0		0		

Die Niederschrift vom 01.03.2018 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO  
Bericht**

**GVE 27.04.2018**

**Zu Punkt 05. a) der TO:  
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ab dieser Sitzung der Gemeindevertretung, die Protokollierung des Abstimmungsverhaltens zu den jeweiligen Beschlüssen, der einzelnen Fraktionen, in der Niederschrift erfasst wird.

Der Vorsitzende informiert über die Mitteilung des Wahlleiters, mit Schreiben vom 13.03.2018, das Frau Ursula Trebitz-Draier, vom Wahlvorschlag der SPD, ihr Mandat als Gemeindevertreterin, mit der Annahme des Ehrenamtes als Beigeordnete, niedergelegt hat. Als Nachrücker wurde Herr Roland Borchmann festgestellt. Herr Borchmann hat mit Schreiben vom 09.03.2018 die Annahme des Mandats erklärt.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Roßdörfer Anzeiger vom 22.03.2018.

Herr Borchmann wird im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen mitarbeiten.

Der Vorsitzende bittet darum, das Formblatt gem. § 26 a HGO über die Anzeige von Mitgliedschaften ausgefüllt und unterschrieben möglichst zeitnah an das Parlamentarische Büro in der Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Die nächste turnusgemäße Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf, ist für Freitag, den 08. Juni 2018, um 19:00 Uhr, im Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Gundershausen vorgesehen. Antragsschluss ist Donnerstag, 17. Mai 2018.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag:

Jorg Wellmann, Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff, Gudrun Bohl, Beigeordneter Günther Weick, Beigeordneter Klaus Seibert, Erster Beigeordneter Karlheinz Rück und Bürgermeisterin Sprößler.

Besondere Glückwünsche richtet der Vorsitzende an die ehemalige Gemeindevertreterin, Sarah Dohmen, zur Geburt ihres Sohnes Jonas.

**Zu Punkt 05. b) der TO:  
der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes**

**GVE 27.04.2018**

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Eisbahnsaison 2018
- Prüfung einer Rechtsverletzung im Rahmen der Beratung zur TOP 14. d) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2018
- Freibadsaison 2018
- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO im Jahr 2017
- Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vom 17. April 2018
- Neue Bodenrichtwerte
- Pendlerverflechtung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Bearbeitungsstand Umlegungsverfahren „Roßdorf Ost“
- Sachstand Ausbau K 128

- Infoveranstaltungen zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträgen
- Bezahlbarer Wohnungsbau
- Aktuelle Kinderbetreuungssituation U3/Ü3 in der Gemeinde Roßdorf
- Gebührenfreie Kinderbetreuungsplätze ab 01.08.2018
- Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
- Asylbewerber/Flüchtlinge aktuelle Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Bericht aus den Partnergemeinden

- 100 SchülerInnen und 15 LehrerInnen aus Reggello am 20.04.2018 zu Gast an der JWS
- 900 Jahre Pleißenquelle 18. – 21. Mai 2018
- Bikerfreunde
- EUROPARAD vom 30.05. - 03.06.2018 in Roßdorf
- Ortsstraßenfest Vösendorf vom 15.06. – 17.06.2018 (belegt)
- Kirtag Kindberg vom 06. – 09.07.2018
- Bierfest Reggello vom 04.07. – 09.07.2018

#### Bericht aus den Kommissionen

- Betriebskommission der Gemeindewerke Roßdorf vom 10.04.2018

#### Termine und Einladungen

- Grenzgang am morgigen Samstag, 09:30 Uhr Schwimmbadparkplatz
- Unternehmer-Dialog am Donnerstag, den 07. Juni 2018 ab 19 Uhr, bei der Haftpflichtkasse
- Neubürgertag 2018 am Samstag, dem 09. Juni 2018
- Einladung zur Teilnahme am Hessischen Nahmobilitätskongress
- Einladung zur Teilnahme am 16. Hessischen Mobilitätskongress
- Fortbildungsprogramm Herbstlehrgänge des Freiherr von Stein-Instituts für 2018

Der Gemeindevertreter Braun nimmt ab diesen Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil. Von 31 Gemeindevertretern sind nun 26 anwesend.

**Zu Punkt 05. c) der TO:  
der Ausschussvorsitzenden**

**GVE 27.04.2018**

Die Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:  
aus den Verbänden**

**GVE 27.04.2018**

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

**Zu Punkt 06. der TO:  
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge**

**GVE 27.04.2018**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen von Gemeindevertreterin Bichler, stellt diese den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in alle drei Ausschüsse zu verweisen. Hier soll in einer gemeinsamen Sitzung über den Satzungsentwurf beraten werden. Es folgt eine Gegenrede von Gemeindevertreter Heß.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen sowie in den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales zu verweisen:

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		26
Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	0		0		3
WiR	5		0		0

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen sowie in den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales verwiesen. Hier findet eine gemeinsame Ausschusssitzung, unter der Federführung des HFA-Ausschusses, statt. In der gemeinsamen Ausschusssitzung sollen die zugesagten Bürgerinformationsveranstaltungen vorbereitet werden.



**3. Änderung des Bebauungsplanes „Gundernhausen Nord-West II + III“**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Jung, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, schlägt vor, die Unterpunkte a – d gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung angenommen.

Ohne Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung die einzelnen Unterpunkte:

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gundernhausen Nord-West II und III“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gundernhausen Nord-West II und III“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**c) Beschluss des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gundernhausen Nord-West II und III“**

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gundernhausen Nord-West II und III“ mit den eingereichten Unterlagen (Zeichnerischer Teil, Textliche Festsetzungen und Begründung) und die sich gegenüber dem Bebauungsplan „Gundernhausen Nord-West II und III“ und dessen 1. Änderung ergebenden Änderungen zur Kenntnis.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**d) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gundernhausen Nord-West II und III“.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**Zu Punkt 8. der TO:  
Misch- und Gewerbegebiet „Roßdorf-Ost“**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8. a) und 8. b) getrennt zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung angenommen.

**Zu Punkt 8. a) der TO:  
Festlegung Straßenbenennung und Gebietsname**

**GVE 27.04.2018**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Jung, gibt bekannt, dass der Ausschuss für die Planstraßen A-C (Gewerbe) keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Für die Planstraßen D-G (Wohnen) sowie Punkt 2 der Vorlage gibt er die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt bekannt, dass der Ausschuss für die Planstraßen A-C (Gewerbe) keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Für die Planstraßen D-G (Wohnen) sowie Punkt 2 der Vorlage gibt er die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, schlägt vor, die Vorlage redaktionell zu ändern und die Planstraßen A-C (Gewerbe) als Unterpunkt 1. a) und die Planstraßen D-G (Wohnen) als Unterpunkt 1. b) zu bezeichnen, um somit getrennt darüber beschließen zu können. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen zu.

Es folgen Wortmeldungen der Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff und Dr. Elliott, welcher den Änderungsantrag stellt die Planstraße A „Melitta-Bentz-Straße“ in „Emmy-Noether-Straße“ zu benennen. Es folgt eine weitere Wortmeldung von Gemeindevertreter Kaffenberger. Im Anschluss übergibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden, Träxler, um sich an der Diskussion zu beteiligen.

Der stellvertretende Vorsitzende Träxler führt die Rednerliste fort und es folgen Wortmeldungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Günther Scharmann, Bürgermeisterin Sprößler und den Gemeindevertretern Dr. Lutz, Hofmann und Dr. Elliott.

Nach Abschluss der Rednerliste erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag die Planstraße A „Melitta-Bentz-Straße“ in „Emmy-Noether-Straße“ zu benennen:

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		26
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	12	Enthaltungen:	1
SPD	4		9		1
CDU	3		2		0
Bündnis 90/Die Grünen	2		1		0
WiR	5		0		0

Dem Änderungsantrag von Gemeindevertreter Dr. Elliott wurde zugestimmt. Die Vorlage wird geändert und die Planstraße A „Melitta-Bentz-Straße“ in „Emmy-Noether-Straße“ benannt.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung über die Hauptvorlage, unterteilt in die Unterpunkte 1. a), 1. b) und 2.:

**Die neuen Straßen im Misch- und Gewerbegebiet „Roßdorf-Ost“ werden wie folgt benannt:**

**1. a)**

<b>Planstraße A:</b>	<b>Emmy-Noether-Straße</b>	}	<b>Gewerbe</b>
<b>Planstraße B</b>	<b>Margarete-Steiff-Straße</b>		
<b>Dieburger Straße mit Haus Kochendörfer und Löwer sowie</b>			
<b>Planstraße C</b>	<b>Heinz-Friedrich-Straße</b>		

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4
SPD	11		0		3
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	2		0		1
WiR	5		0		0

**1. b)**

<b>Planstraße D</b>	<b>Kindbergweg</b>	}	<b>Wohnen</b>
<b>Planstraße E</b>	<b>Lichtentannweg</b>		
<b>Planstraße F</b>	<b>Reggelloweg</b>		
<b>Planstraße G</b>	<b>Benatkyweg</b>		

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

## 2.

**Der seitherige Arbeitstitel „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf-Ost“ wird geändert in „Im Münkel“**

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		26
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	0		0		3
WiR	4		0		1

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

### **Zu Punkt 8. b) der TO: Festlegung der Verkaufspreise im Baugebiet**

**GVE 27.04.2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der SPD und CDU Fraktion vor.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Sie gibt eine redaktionelle Änderung, aufgrund einer Vertauschung der m<sup>2</sup> Angaben auf Seite 2 unter 1 d. Nummer 3, der Vorlage bekannt und bittet daher die Austauschseite in die Vorlage zu übernehmen.

Gemeindevertreter Kaffenberger begründet den Änderungsantrag der SPD und CDU Fraktion.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Hauptvorlage mit Änderungsantrag bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, schlägt vor den Änderungsantrag und die Hauptvorlage gemeinsamen zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen zu.

Es folgen Wortmeldungen der Gemeindevertreter Eichelhardt, Fuchs-Bischoff, Heß, Träxler und Kaffenberger.

Im Anschluss stimmt die Gemeindevertretung über den Änderungsantrag der SPD und CDU Fraktion ab:

1. Beim Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost soll für die Baugrundstücke im Wohngebiet folgende Förderung gelten:
  - Für jedes zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren gewährt die Gemeinde einen Nachlass von 3.000 EUR für Bürger, die mindestens seit zwei Jahren vor Vertragsabschluss ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf haben. Die Obergrenze der Ermäßigung liegt bei 9.000 EUR.
  - Für jedes zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren gewährt die Gemeinde einen Nachlass von 1.500 EUR für Bürger, die nicht

mindestens seit zwei Jahren vor Vertragsabschluss ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf hatten. Die Obergrenze der Ermäßigung liegt bei 4.500 EUR.

Die Vergünstigungen gelten auch für Schwangere, die zum Zeitpunkt der Protokollierung des Kaufvertrages einen Nachweis über die Schwangerschaft durch einen Facharzt erbringen können.

Beim Erwerb benachbarter Grundstücke durch unterschiedliche Käufer, die später gemeinsam einen Haushalt führen, wird die Vergünstigung so berechnet, als hätten beide Käufer ein gemeinsames Grundstück erworben.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nachfolgendes Punktesystem bei der Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Misch- und Gewerbegebiet Ost anzuwenden

Ist einer der Erwerber mit seinem hauptamtlichen Wohnsitz in Roßdorf oder Gundershausen ununterbrochen seit mehr als zehn Jahren gemeldet.	10 Punkte
Hatte der Erwerber seinen Wohnsitz in Roßdorf oder Gundershausen und nicht länger als seit fünf Jahren weg gezogen	8 Punkte
<b>Für die beiden oben genannten Kriterien gibt es die Punkte nur alternativ, nicht kumulativ</b>	
Will der Erwerber das Grundstück für die eigene Nutzung erwerben	8 Punkte
Für jedes unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren im Haushalt 1 Punkt	— Punkte
Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber wird durch die Gemeinde Roßdorf im Besonderen berücksichtigt. Die Vergabe von 4 Punkten ist jedoch maßgeblich davon abhängig, seit wann und in welchem zeitlichen Umfang das Ehrenamt ausgeübt wird. Die Punkte können erreicht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs/Rettungsdienst, Kirche, Politik in Roßdorf und Gundershausen seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden p.a. <u>Anmerkung:</u> Nachweis durch Bescheinigung der Organisation erforderlich	4 Punkte
<b>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los</b>	

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	2
SPD	13		0		1
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	0		3		0
WiR	2		2		1

Der Änderungsantrag der SPD und CDU Fraktion wurde angenommen.

Im Anschluss stimmt die Gemeindevertretung über die Hauptvorlage ab:

1. Der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet im Bau-  
gebiet „Roßdorf-Ost“ ist zu folgenden Verkaufsmodalitäten abzuwickeln:

### **1 a. Bauplätze im Wohngebiet**

Die Bauplätze im Wohngebiet werden zu 400,00 €/m<sup>2</sup> verkauft. Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beträge der Ersterschließung nach KAG (Wasser, Abwasser, Straßenbeitrag) sowie alle naturschutzrechtlichen Abgaben.

Bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke gelten nachfolgende Regelungen: Bei mehreren Bewerbern auf einen Bauplatz werden Bewerber bevorzugt, die mindestens seit 2 Jahren vor Bewerbungseingang Ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf haben. Ansonsten ist die zeitliche Reihenfolge der Bewerbung für den Vorrang ausschlaggebend. Im Übrigen finden die Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze, mit Ausnahme der Ziffer 4 a (Bauverpflichtung), keine Anwendung.

### **1 b. Bauplätze im Mischgebiet:**

Die Bauplätze im Mischgebiet werden zu einem Verkaufspreis von 320,00 €/m<sup>2</sup> verkauft. Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beträge der Ersterschließung nach KAG (Wasser, Abwasser, Straßenbeitrag) sowie alle naturschutzrechtlichen Abgaben. Dabei gelten folgende Regelungen bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke:

- Bei dem Verkauf der neugebildeten Gewerbegrundstücke sind Bewerber aus der Gemeinde Roßdorf bei der Grundstücksvergabe bevorzugt zu berücksichtigen.
- Die Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze finden keine Anwendung, allerdings wird vorgegeben, dass 50 % der Bruttogrundflächen auf dem Grundstück für eine Dauer von 10 Jahren gewerblich zu nutzen sind. Diese von der baurechtlichen Verpflichtung zur Nutzung als Mischgebiet unabhängige privatrechtliche Regelung ist über eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 80,00 €/m<sup>2</sup> des gesamten Verkaufsgrundstückes mit einer Frist von 10 Jahren vorrangig im Grundbuch zu sichern, die im Falle einer Weiterveräußerung den weiteren Erwerbenden aufzuerlegen ist.
- Im Übrigen finden die Vergaberichtlinien für gemeindliche Gewerbegrundstücke, mit Ausnahme der Ziffern 1 und 2 (Bauverpflichtung), keine Anwendung, wobei die Frist von 2 Jahren auf 3 Jahre verlängert wird.

### **1 c. Bauplätze im Gewerbegebiet:**

Die Bauplätze im Gewerbegebiet werden entsprechend des beigefügten Lageplanes (Anlage 1) verkauft. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher m<sup>2</sup>-Preis von ca. 167,00 €/m<sup>2</sup>. Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beträge der Ersterschließung nach KAG (Wasser, Abwasser, Straßenbeitrag) sowie alle naturschutzrechtlichen Abgaben. Dabei gelten folgende Regelungen bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke:

- Bei dem Verkauf der neugebildeten Gewerbegrundstücke sind Bewerber aus der Gemeinde Roßdorf bei der Grundstücksvergabe bevorzugt zu berücksichtigen.
- Im Übrigen finden die Vergaberichtlinien für gemeindliche Gewerbegrundstücke, mit Ausnahme der Ziffer 1 und 2 (Bauverpflichtung), keine Anwendung, wobei die Frist von 2 Jahren auf 3 Jahre verlängert wird.

## 1 d. Flächen in den Gebieten SO und GE2

1. Aus dem Sondergebietsgrundstück für den Einzelhandelsstandort im geplanten Baugebiet „Roßdorf-Ost“ wird aus den Bereichen Sondergebiet (SO) und Gewerbegebiet (GE2) an die
  - a) Peter Kolb und Ulrike Hofmann GbR, Schloßgasse 14, 64807 Dieburg, eine Gesamtfläche von 8.698 m<sup>2</sup> (= 5.433 m<sup>2</sup> + 3.265 m<sup>2</sup>)
  - und
  - b) Tannenberg S.à.r.l., 2-4, Rue Beck, L-1222 Luxembourg, eine Gesamtfläche von 1.322 m<sup>2</sup> veräußert.
2. Die zukünftige Straßenfläche im SO / GE2 bestehend aus den beiden Flächen mit 889 m<sup>2</sup> und 63 m<sup>2</sup> (Lageplan -Anlage 1- gestrichelt dargestellt) verbleibt im Eigentum der Gemeinde Roßdorf. Die Straße wird im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen aus der Treuhandvermögen für das Baugebiet hergestellt. Zukünftige Instandhaltungskosten und die Verkehrssicherungspflicht wird auf die beiden vorgenannten Erwerber übertragen und in den notariellen Kaufverträgen geregelt.
3. Die mit einem Geh-, Fahr- und ggf. Leitungsrecht für die Gemeinde Roßdorf und mit einem Versorgungsleitungs- und Betretungsrecht nebst Bau- und Aufwuchsbeschränkung für die Entega Netz AG bzw. Entega Medianet AG, belastete Grundstücksfläche von 299 m<sup>2</sup> wird der Peter Kolb und Ulrike Hofmann GbR und die ebenfalls belastete Grundstücksfläche von 140,00 m<sup>2</sup> der Tannenberg S.à.r.l. jeweils unentgeltlich überlassen. Im Gegenzug übernehmen die beiden Erwerber die Herstellungskosten dieser Flächen.
4. Die im Bereich SO und GE2 zu veräußernden Grundstücksflächen werden zu einem Verkaufspreis von 270,00 €/m<sup>2</sup> verkauft. Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beträge der Ersterschließung nach KAG (Wasser, Abwasser, Straßenbeitrag) sowie alle naturschutzrechtlichen Abgaben.
5. Die Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchamt) gehen in voller Höhe zu Lasten der Käufer.
6. Im Übrigen finden die Vergaberichtlinien für gemeindliche Gewerbegrundstücke, mit Ausnahme der Ziffern 1 und 2 (Bauverpflichtung), keine Anwendung, wobei die Frist von 2 Jahren auf 3 Jahre verlängert wird.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	25	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	4		1		0



2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, zusammen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) als Treuhänderin der Gemeinde Roßdorf alle Verkäufe abzuwickeln.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**Zu Punkt 9. der TO:  
Baugebiet „Hühnerbusch“**

**GVE 27.04.2018**

Der Vorsitzende, Günther-Scharmann, erklärt sich gem. § 25 HGO bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlässt für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum.

Der stellv. Vorsitzende, Träxler, übernimmt die Sitzungsleitung.

Der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Träxler, schlägt vor die Tagesordnungspunkte 9. a) und 9. b) gemeinsamen zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen zu.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die beiden Vorlagen bekannt.

Es folgen Wortmeldungen der Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff, Monien, Dr. Rückert, Heß und Bürgermeisterin Sprößler.

**Zu Punkt 9. a) der TO:**

**GVE 27.04.2018**

**Erschließungsbeitragssatzung für die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“ hier:  
Abschnittsbildungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Für die Lärmschutzanlage im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ SRO 9.2 vom Trafogebäude „Darmstädter Straße 101“ bis zur Einmündung „Alte Dieburger Straße“ wird ein Abschnitt gebildet, der sich von der Einmündung „Alte Dieburger Straße“ bis zum Verbindungsweg zwischen der „Darmstädter Straße“ und der Straße „Am Hühnerbusch“ erstreckt. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		25
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
SPD	13		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	0		0		3
WiR	5		0		0

**Zu Punkt 9. b) der TO:**

**GVE 27.04.2018**

**Erheben von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage im Baugebiet „Hühnerbusch“**

**Satzung  
der Gemeinde Roßdorf über die Erhebung eines  
Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“  
an der Nordseite der Darmstädter Straße**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.9.2016 (GVBl. S. 167) sowie § 2 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 13 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Roßdorf vom 18.7.2003 hat der Rat der Gemeinde Roßdorf in seiner Sitzung am 27.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Art und Umfang der Erschließungsanlage**

Die Gemeinde Roßdorf erhebt einen Erschließungsbeitrag für die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“ an der Nordseite der Darmstädter Straße. Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für die im Bebauungsplan Hühnerbusch SRO 9.2, in der Fassung der 2. Änderung, der am 22.2.2001 in Kraft getreten ist, festgesetzte Immissionsschutzanlage. Der Schutz durch diese Anlage gilt den im Bebauungsplan ausgewiesenen Gebäuden auf den Baugrundstücken und Grundstücksteilflächen des Außenwohnbereichs. Die Lärmschutzanlage ist im Bebauungsplan zeichnerisch als Anlage zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und textlich als Lärmschutzanlage festgesetzt. Die Lärmschutzanlage erstreckt sich über den südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans vom Trafogebäude, Darmstädter Straße 101, bis zur Einmündung Alte Dieburger Straße.

## **§ 2**

### **Merkmale der endgültigen Herstellung**

Die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“ an der Nordseite der Darmstädter Straße ist endgültig hergestellt, wenn das Bauprogramm verwirklicht und die Gemeinde Eigentümerin der Flächen ist.

## **§ 3**

### **Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Lärmschutzanlage wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

## **§ 4**

### **Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand**

Die Gemeinde Roßdorf trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes.

## **§ 5**

### **Abrechnungsgebiet**

Die von der Lärmschutzanlage im Sinne von § 131 Abs. 1 Satz 1 BauGB erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB(A) erfahren, soweit auf ihnen nicht ausschließlich Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen. Die Schallpegelminderung wird, bezogen auf den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Lärmschutzanlage, durch ein Fachbüro für Akustik und Immissionsschutz ermittelt.

## **§ 6**

### **Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde Roßdorf (§ 4) anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand einschließlich des Aufwands für den Grundstückserwerb (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Vohundertsatz.

- (2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwands wird durch die Vervielfachung mit dem Vomhundertsatz die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke berücksichtigt. Der Vomhundertsatz beträgt entsprechend dem Maß der baulichen Nutzung
- |  |       |
|--|-------|
| bei eingeschossiger Bebaubarkeit             | 100 % |
| bei zweigeschossiger Bebaubarkeit            | 125 % |
| bei dreigeschossiger Bebaubarkeit            | 150 % |
| bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit  | 175 % |
| bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 200 % |

- (3) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. In unbeplanten Gebieten und in Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Geschosshöhe festsetzt, ist

bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgeblich;

bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken der Durchschnittswert der auf den benachbarten Grundstücken vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes entstehende Bruchzahlen werden unter 0,5 abgerundet, ab 0,5 aufgerundet. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 4 HBauO Vollgeschosse sind. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss, so werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet, wobei bei einer Bruchzahl bis 0,49 abgerundet und bei einer Bruchzahl ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird.

Geschosse, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von weniger als 3 dB(A) erfahren, werden bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nicht berücksichtigt. Bei Grundstücken, auf denen sich die Schallpegelminderung im Sinne des § 5 auf nicht überbaubare oder nicht überbaute Grundstücksteilflächen des Außenwohnbereichs (Garten, Terrasse, Balkone und in ähnlicher Weise nutzbare Außenanlagen) beschränkt, wird die Grundstücksfläche mit 50 % angesetzt.

- (4) Für Grundstücke, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB(A) erfahren, werden die in Absatz 2 genannten Vomhundertsätze erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von

mindestens 6 bis unter 9 dB(A)	25 %
mindestens 9 bis unter 12 dB(A)	50 %
mindestens 12 dB(A)	75 %

Erfahren Geschosse auf einem Grundstück durch die Lärmschutzanlage eine unterschiedliche Schallpegelminderung, bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

## § 7

### Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erschließungsbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatz 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

## § 8

### Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag für die Lärmschutzanlage kann abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

- (2) Durch die Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht abgegolten. Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich im Rahmen der Beitragsabrechnung ergibt, dass der auf das betroffene Grundstück entfallende Beitrag das Doppelte oder mehr als das Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des vereinbarten Ablösebetrags ausmacht. In einem solchen Fall ist durch schriftlichen Bescheid der Beitrag unter Anrechnung des gezahlten Ablösebetrags anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösebetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 9**

**Geltung der Erschließungsbeitragssatzung**

Soweit diese Satzung keine Regelungen enthält, gilt im Übrigen die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Roßdorf vom 18.7.2003.

**§ 10**

**Entscheidung durch den Gemeindevorstand**

- (1) Die Entscheidung über eine Kostenspaltung sowie eine Erhebung von Vorausleistungen oder den Abschluss von Ablösungsverträgen wird auf den Gemeindevorstand übertragen.
- (2) Die Entscheidung über eine Änderung des Bauprogramms wird dem Gemeindevorstand übertragen, soweit die Kostenfolge derartiger Änderungen einen Wert von 25.000 € nicht übersteigt.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, .....  
 Für den Gemeindevorstand  
 Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 25	
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
SPD	13		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	0		0		3
WiR	5		0		0

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

**Zu Punkt 10. der TO:  
Flurbereinigung Roßdorf – Erbsenbach  
hier: Beschluss einer Feldwegesatzung**

**GVE 27.04.2018**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Jung, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der gemeindlichen Feld- und Waldwege wird zugestimmt.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 25	
Ja-Stimmen:	25	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	2		0		0
WiR	5		0		0

Der Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

**Satzung über die Beschränkung von Werbeanschlügen in der Gemeinde Roßdorf**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Sie teilt mit, dass aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Satzungsentwurf, bei § 6 Abs. 4, eine Austauschseite vorliegt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt bekannt, dass der Ausschuss keine der Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Neufassung der bisherigen Satzung über die Beschränkung von Werbeanschlügen in der Gemeinde Roßdorf wird zugestimmt. Die Satzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Satzung über die Beschränkung von Werbeanschlügen in der Gemeinde Roßdorf vom 01. Januar 1987 tritt gleichzeitig außer Kraft.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	3		0		0
WiR	5		0		0

**Zu Punkt 12. der TO:  
Antrag der SPD und CDU Fraktion**

**GVE 27.04.2018**

**Zu Punkt 12. a) der TO:  
Einführung eines Hundeschwimmtages**

**GVE 27.04.2018**

Gemeindevertreter Schug begründet den Antrag der SPD und CDU Fraktion vom 28.03.2018. Er teilt eine redaktionelle Änderung des Antrages mit. Die Formulierung „...das Freibad am Ende der Badesaison...“ wird geändert in „... das Freibad nach Ende der Badesaison...“.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Es folgen Wortmeldungen der Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff und Dr. Elliott.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Freibad nach Ende der Badesaison einen Tag für einen „Hundeschwimmtag“ zu öffnen.

Die Höhe der Benutzungsgebühr (Eintrittspreis) und die Voraussetzungen für die Benutzung des Freibades für den Hundeschwimmtag werden vom Gemeindevorstand festgelegt.

<b>Abstimmung</b>					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 26	
Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	1
SPD	14		0		0
CDU	4		0		0
Bündnis 90/Die Grünen	2		1		0
WiR	0		4		1



**Zu Punkt 13. der TO:  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**GVE 27.04.2018**

**Zu Punkt 13. a) der TO:  
Konzept für natürliche Schattenspender für den Spielplatz im Neubaugebiet Gundershausen „Pirateninsel“**

**GVE 27.04.2018**

Bürgermeisterin Sprößler hat zu Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage vom 05.04.2018 verteilen lassen.

Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

**Für die Ausfertigung:**

**Für die Richtigkeit:**

**Marcel Amann  
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann  
Vorsitzender**